



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 30.03.2021

AZ: 004-1/2021

Gemeinderatsitzung am 29.03.2021

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Montag, 29.03.2021 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresrechnung 2020
 - a) Bericht und Beratung
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Entlastung des Rechnungslegers
3. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Abersboden-Ost
4. Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Abersboden-Ost
5. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggeralm
6. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggen 58 (Gp. 1530/8)
7. Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Erwerb im Bereich der GST 1556/2
8. Beratung und Beschluss über Ansuchen um Umwidmung der Gp. 1557/6 in gemischtes Wohngebiet
9. Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Kauf von zwei Grundstücken im Bereich Abersboden-Ost
10. Beschluss über den Verkauf der Gp. 1555/2 (im Bereich Feld neben FF-Haus)
11. Beratung über Arrondierungen im Bereich der Gemeindestraße Feld (Bauhofgarage bis ehem. Volksschule Feld)
12. Beschluss einer Rechtseinräumung für die TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG für die Verlegung von Stromleitungen
13. Genehmigung der Jahresrechnungen 2020 und Voranschläge 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaften
14. Beratung und Beschluss über Ansuchen um Grunderwerb im Bereich der Mellitzalm
15. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
16. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

17. Ansuchen Baukostenzuschuss Stemberger Christian
18. Beratung und Beschluss über Verkauf der Gp. 2124 an Herrn Ladstätter Ernst
19. ARGE Planungsgemeinschaft Schwarzach Oberstufe; Kapitalaufstockung
20. Beschluss des Friedhof-Pachtvertrages mit der Pfarre St. Veit

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GR Daniel Höfer, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Edwin Tegischer, GR Veiter Andreas;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GV Alois Planer, GR Johannes Obkircher (beide entschuldigt, kein Ersatz)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Kassenverwalter Josef Mellitzer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die entschuldigten Gemeinderäte Alois Planer und Johannes Obkircher konnte kein Ersatz gefunden werden.

TOP 2: Jahresrechnung 2020

a) Bericht und Beratung

Den Gemeinderäten wurde bereits vorab eine Summenaufstellung der Jahresrechnung 2020 übermittelt.

Der Kassenverwalter trägt die Summen der Jahresrechnung 2020 vor und gibt Erläuterungen hierzu. Einzelne Zwischenfragen zur verschiedenen Positionen werden erläutert. Im Zuge der Jahresrechnung werden auch die Überschreitungen über 15.000 Euro mitbewilligt. Die Ergebnissummen in der Jahresrechnung lauten wie folgt:

Ergebnishaushalt: - 149.851,20 Euro

Finanzierungshaushalt: - 17.690,32 Euro

b) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung am 25.02.2021 überprüft und keine Beanstandungen oder Mängel festgestellt.

c) Entlastung des Rechnungslegers

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum und der Bürgermeister-Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.

Nach einer kurzen Diskussion über die angespannte und schwierige finanzielle Lage der Gemeinde stellt der Bgm-Stv. den Antrag, den Bürgermeister (Rechnungsleger) zu entlasten und die Jahresrechnung mit den oben genannten Summen zu bewilligen.

Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Abersboden-Ost

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggem gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer RaunGIS Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2021, mit der Planungsnummer 726-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggem im Bereich 1885/4 KG 85107 St. Veit in Defereggem (zum Teil) durch 24 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggem vor:

Umwidmung Grundstück 1885/4 KG 85107 St. Veit in Defereggem, rund 1010 m²,
von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Abersboden-Ost

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.03.2021, Zahl 3153ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggeralm

Nach einer kurzen Debatte über die beantragte Flächenwidmungsplanänderung wird der Tagesordnungspunkt vertagt. Es soll eine „Gesamtlösung“ für den Bereich Bruggeralm angestrebt werden.

TOP 6: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Bruggen 58 (Gp. 1530/8)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 29.3.2021, mit der Planungsnummer 726-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1530/3, 1530/8 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung Grundstück 1530/3 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 22 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1530/8 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 131 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 7: Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Erwerb im Bereich der GST 1556/2

Der Besitzer des Grundstückes 1528/5, Herr Raimund Klinkner, hat bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich sei eine Teilfläche der Gp. 1556/2 (Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit) zu erwerben. Nachdem weder ein konkretes Bauvorhaben geplant ist und das Grundstück 1528/5 ohnehin schon eine relativ große Fläche hat, hat der Gemeinderat das Ansuchen abgelehnt.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung*

TOP 8: Beratung und Beschluss über Ansuchen um Umwidmung der Gp. 1557/6 in gemischtes Wohngebiet

Ein Kaufinteressent möchte wissen, ob die Gemeinde St. Veit das Grundstück 1557/6 (Bereich Perlis) in gemischtes Wohngebiet umwidmen würde, um dort ein Haus für eine gewerbliche Vermietung zu errichten. Nach einer kurzen Diskussion ist man der einhelligen Meinung, dieses Ansuchen abzulehnen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Beratung und Beschluss über ein Ansuchen um Kauf von zwei Grundstücken im Bereich Abersboden-Ost

Frau Sandra Guckel hat bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich wäre im Bereich Abersboden-Ost (neue Bauplätze) zwei Baugrundstücke für den Bau eines Wohnhauses zu erwerben. Nach eingehender Diskussion kommt man zu folgendem Beschluss: Frau Guckel wird lediglich ein Bauplatz angeboten, mit der Auflage, dass eine Bebauung binnen 3 Jahren erfolgt und ein Hauptwohnsitz hier begründet werden muss.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
mit 1 Stimme dagegen*

TOP 10: Beschluss über den Verkauf der Gp. 1555/2 (im Bereich Feld neben FF-Haus)

Das Grundstück 1555/2 in Feld (neben dem FF-Haus) gehört zu gleichen Teilen den Gemeinden St. Veit und St. Jakob. Aufgrund eines Ansuchens um Erwerb dieses Bauplatzes haben die Gemeindevorstände von St. Veit und St. Jakob beschlossen, den Verkauf dieses Grundstückes öffentlich auszuschreiben. Es soll daher eine öffentliche Ausschreibung – wie in der gemeinsamen Vorstandssitzung besprochen – erfolgen. Der Verkaufspreis wird mit 90,00 Euro je m² festgelegt. Die Ausschreibung erfolgt in beiden Gemeinden.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Beratung über Arrondierungen im Bereich der Gemeindestraße Feld (Bauhofgarage bis ehem. Volksschule Feld)

Da der Verlauf der Gemeindestraße im Bereich zwischen Bauamtgarage und ehemalige VS Feld mit der Natur nicht übereinstimmt, soll es hier zu einer Grenzbereinigung kommen. In diesem Zuge möchte Herr Berger Martin eine Teilfläche neben seiner Garage für die Errichtung eines Carports erwerben. In diesem Zusammenhang ist der Verlauf des Abwasserkanals zu überprüfen, weil der in diesem Bereich verläuft. Grundsätzlich wird dem Verkauf der Teilfläche an Berger Martin zugestimmt – vorbehaltlich, dass der Kanal nicht direkt in der gewünschten Fläche verläuft. Der Verkaufspreis beträgt 45,00 Euro je m². Für den künftigen Grenzverlauf soll ein Teilungsplan erstellt werden.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit zwei weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen und vorzuziehen:

TOP 17: Ansuchen Baukostenzuschuss Stemberger Christian

TOP 18: Beratung und Beschluss über Verkauf der Gp. 2124 an Herrn Ladstätter Ernst

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 17: Ansuchen Baukostenzuschuss Stemberger Christian

Herr Christian Stemberger, Bruggen 101, hat um den Baukostenzuschuss betreffend die Errichtung seines Wohnhauses in Bruggen angesucht. Der in St. Veit übliche Baukostenzuschuss beträgt 30 % des Erschließungsbeitrages, somit € 2.066,40. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen zu und bewilligt den Baukostenzuschuss in obiger Höhe.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 18: Beratung und Beschluss über Verkauf der Gp. 2124 an Herrn Ladstätter Ernst

Im Bereich der Hofstelle Unterholzer befindet sich zwischen Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude das Grundstück 2124 im Ausmaß von 152 m², welches im Eigentum der Gemeinde (öffentliches Gut) steht. Herr Ladstätter möchte gerne in diesem Bereich ein Carport errichten und hat daher um Erwerb dieses Grundstückes angesucht. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen zu. Das GST soll zum Preis von 45 Euro je m² verkauft werden. Sämtliche Kosten für Vertragserrichtung und Durchführung gehen zulasten des Käufers.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Beschluss einer Rechtseinräumung für die TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG für die Verlegung von Stromleitungen

Im Zuge des Neubaus der Mellitzgraben-Galerie auf der L 25 ist die Verlegung der bestehenden Stromleitung notwendig. Diese verläuft über Grundflächen der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit. Die TIWAG- Tiroler Wasserkraft AG hat daher einen Vertrag mit dem neuen Verlauf dieser Leitung vorgelegt und um Genehmigung angesucht. Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Vertrag einstimmig zu und bewilligt die Verlegung der Stromleitung.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 13: Genehmigung der Jahresrechnungen 2020 und Voranschläge 2021 für die Gemeindegutsagrargemeinschaften

Der Substanzverwalter trägt die Summen der Jahresrechnungen 2020 und der Voranschläge 2021 der Gemeindegutsagrargemeinschaften vor.

Die Rechnungsergebnisse 2020 lauten wie folgt:

| | Rechnungsergebnis | Kontostand zum 31.12.2020 |
|-------------------|-------------------|---------------------------|
| Bergler-Leitalpe: | - 41,74 Euro | 235,95 Euro |
| Gritzeralpe: | 1.582,85 Euro | 10.518,12 Euro |
| Leppetetalpe: | - 438,23 Euro | 5.537,32 Euro |
| Mellitzalpe: | 100,41 Euro | 353,73 Euro |
| Zischkealpe: | - 136,89 Euro | 645,42 Euro |
| St. Veit i. Def.: | - 138.848,43 Euro | - 61.241,63 Euro |

Bei der GGAG St. Veit ist ein negatives Ergebnis, weil die Förderungen Großteils erst im Jahr 2021 eingetroffen sind. Mit Ende März ist ein Guthaben von ca. € 238.000 am Konto.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden ca. 22.500 fm Holz genutzt bzw. aufgearbeitet (Schneedruckschäden). An neuen Pflanzen wurden 21.000 Stk. aufgeforstet. Weiters erfolgen etliche Wegsanierungen und Neubauten.

Der Gemeinderat bewilligt die Summen der Jahresrechnungen und der Voranschläge wie vorgetragen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Beratung und Beschluss über Ansuchen um Grunderwerb im Bereich der Mellitzalm

Herr Thomas Veiter ist Besitzer der Almhütte auf dem GST .84/2 und Herr Gerhard Mellitzer ist Besitzer der Almhütte auf dem GST .83, beide Hütten befinden sich auf der Mellitzalm.

Beide Eigentümer haben einen Antrag an den Gemeinderat gestellt um Erwerb der notwendigen Abstandsflächen zu diesen Almhütten. Beide Almhütten stehen auf Bauparzellen ohne Abstandsflächen. Der Umgebungsgrund gehört der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mellitzalpe. Die Abstandsflächen werden zur Herstellung des Baukonsenses benötigt. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die benötigten Abstandsflächen für die beiden Almhütten werden den Besitzern kostenlos überlassen. Die Kosten für Vermessung und bücherliche Durchführung gehen zulasten der Antragsteller.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)
1 befangen (Thomas Veiter)*

TOP 15: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Da der bisherige Agrararbeiter Heinrich Kleinlercher eine andere Anstellung hat, werden nur noch die verbleibenden 2 Arbeiter (Niederwanger Josef und Oberegger Michael) angestellt. Aufforstungsarbeiten sollen über Firmen erledigt werden.
- Es sind wieder große Mengen an Schadholz durch die starken Schneefälle im vergangenen Winter verursacht worden. Die aufräumarbeiten werden wieder durch die Fa. Strele erledigt. Weitere Arbeiten erfolgen durch die Fa. Großlercher Werner, welcher die Bringungsarbeiten wir folgt anbietet: Bringungskosten € 49,00 (netto) je fm. Prozessorarbeiten € 110,00 bzw. € 100,00 je Stunde (je nach Baggergröße). Der Gemeinderat bewilligt die Bringungskostensätze der Fa. Großlercher Werner.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür (einstimmig)
1 befangen (Werner Großlercher)*

- Die Schadholzregelung (Aufräumen von Schadholz in den Agrarwäldern) soll so wie im vergangenen Jahr zur Anwendung kommen – und zwar vorerst bis Ende Juni.
- Der Betrag für Stockablösen für das Jahr 2020 wird wie folgt festgelegt: Nutzholz 25,00 Euro und Brennholz 5,00 Euro.
- Der Brennholz-Verkaufspreis wird mit 25,00 Euro (zuzüglich 13 % USt) festgelegt.
- Die Gemeinde St. Veit wird im Jahr 2021 einen Substanzerlös von 30.000 Euro beanspruchen.
- Herr Christian Wieser würde sich im Bereich Abersboden-Ost für einen Bauplatz interessieren. Details wird der Substanzverwalter mit ihm besprechen. Eine grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf durch die GGAG ist gegeben.
- Im Zuge der Baustellen für den Neubau der Galerien hat die Fa. Berger+Brunner beim Substanzverwalter um Lagerflächen für Aushubmaterial usw. angefragt. Der Substanzverwalter hat nun folgenden Vorschlag: Die Baufirma kann ca. die Hälfte der Fläche der Gp. 1 (Schmitte) für Lagerzwecke nutzen. Die GGAG St. Veit erhält dafür eine Entschädigung von € 6.000. Der Pächter dieser Fläche (Michael Stemberger) zahlt nur den halben Pachtzins und kann dafür die Flächen bewirtschaften, die vorher Philipp Großlercher sen. bewirtschaftet hat. Der Gemeinderat kann diesem Vorschlag einhellig zustimmen. Weiters besteht eventuell die Möglichkeit, dass Material im Bereich der „Löcherdroge“ zum Hinterfüllen der Galerien entnommen wird. Der Substanzverwalter wird dies weiterhin verfolgen.
- Im Zuge der Verbauung des Gsaritzerbaches ist es im Bereich Obergsaritzen (Abzweigung Richtung „Preider“) zu einem neuen Verlauf des Baches gekommen. Der Besitzer des Hofes Preider (Rieger Sebastian) möchte nun Trennflächen, die an seine Flächen angrenzen, von der Gemeindegutsagrargemeinschaft erwerben bzw. tauschen. Der Gemeinderat kann diesem Ansuchen zustimmen, jedoch ist vertraglich zu vereinbaren, dass die Flächen – bei Bedarf – wieder von der Agrargemeinschaft zurück erworben werden können.

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit zwei weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen und vorzuziehen:

TOP 19: ARGE Planungsgemeinschaft Schwarzach Oberstufe; Kapitalaufstockung

TOP 20: Beschluss des Friedhof-Pachtvertrages mit der Pfarre St. Veit

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu

TOP 19: ARGE Planungsgemeinschaft Schwarzach Oberstufe; Kapitalaufstockung

Der Bürgermeister berichtet, dass noch weitere Gutachten für die Bewilligung des Kraftwerkes erforderlich sind. Bgm. Hopfgartner hat mitgeteilt, dass eine Kapitalaufstockung von 9.000 Euro notwendig ist. Der Gemeinderat beschließt die Kapitalaufstockung um 9.000 Euro und beschließt gleichzeitig, diesen Betrag als Substanzerlös von der Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit zu entnehmen.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung*

TOP 20: Beschluss des Friedhof-Pachtvertrages mit der Pfarre St. Veit

Wie bereits beschlossen, übernimmt die Gemeinde St. Veit von der Pfarre die Friedhofsverwaltung. Dafür wurde ein Pachtvertrag mit der Diözese ausgearbeitet. Der Bürgermeister trägt den Friedhof-Pachtvertrag vor. Der Gemeinderat genehmigt diesen Pachtvertrag einstimmig.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 16: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass laut Landesstraßenverwaltung die beiden Lawinengalerien an der L 25 im kommenden Winter schon „wintersicher“ befahrbar sein sollen. Abschließende Arbeiten erfolgen dann im nächsten Jahr.
- Betreffend der Umwidmung im Bereich Gassen – „Klamperer“ berichtet der Bürgermeister, dass mehrere Einsprüche eingelangt sind. Laut Auskunft der Wasserrechtsbehörde verfügt die Wassergenossenschaft Gassen über keine Bewilligung zum Betrieb einer Wasserversorgungsanlage. Laut Auskunft des Raumplaners ist jedoch eine Wasserversorgung eine wesentliche Voraussetzung für die Umwidmung. Eine Umwidmung erscheint daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.
- Bei der letzten Sitzung wurde eine Grenzberichtigung mit Herrn Prast Heinrich beschlossen. Die Kosten dafür sollten zur Gänze vom Antragsteller übernommen werden. Herr Prast möchte jedoch eine Kostenteilung. Der Bürgermeister wird diesbezüglich noch ein Gespräch mit ihm führen.
- GR Franz Tegischer fragt an, warum die Gemeinde die Beseitigung der desolaten Steinlegmauer im Bereich oberhalb der Abzweigung nach Außeregg übernommen hat. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Mauer noch auf Gemeindegrund ist bzw. war.
- GR Veiter Andreas fragt an, wer die Kosten für das Auffräßen der Straße nach Gassen übernommen hat. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kosten von der „Film-Firma“ übernommen wurden.
- GR Veiter Thomas fragt an, wann die Arbeiten an der Mellitzgalerie weitergehen und bemängelt, dass Baustellenfahrzeuge auf seinem Grund immer wieder umgedreht hatten und dadurch ein Flurschaden entstanden ist. Der Bürgermeister erklärt, dass die Arbeiten im Mai/Juni wieder aufgenommen werden. Das Problem mit dem Baustellenfahrzeugen wird er an die WLW weiterleiten.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte: